

## Die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft

Vortrag beim 1. Nürnberger Stiftertag  
16. September 2011

Deutschland ist weltberühmt für seine Vereine – und gerade Bayern gehört mit Baden-Württemberg zu den Ländern in Deutschland mit der ausgeprägtesten Vereinskultur. Vereine, so hat schon Tocqueville bei seiner Reise durch die USA im frühen 19. Jahrhundert festgestellt, sind für eine Bürgerkultur unerlässlich. Den Stiftungen hingegen haftet der Geruch des Elitären an, so sehr, daß die französischen Aufklärer sie beseitigen und Immanuel Kant sie zumindest der strengen Kontrolle durch den Staat unterwerfen wollte. So ist es ja nun auch gekommen. Ein großer Teil der Stiftungen – zu Unrecht glauben viele Menschen, alle – unterstehen seit dem 19. Jahrhundert der staatlichen Aufsicht. Die Herrschaft der toten Hand – so wurden sie wegen ihrer Bindung an den Stifterwillen beschrieben – erschien über lange Zeit verdächtig. Auch das Grundgesetz kennt eine Vereinigungs- aber keine Stiftungsfreiheit. Immer noch wird gegargwöhnt, Stiftungen paßten nicht zur Demokratie.

Aus vielen Gründen nehmen wir heute unsere Demokratie ernster als je zuvor. Wir haben das Vertrauen in unser politisch-administratives System weitgehend verloren, sind selbstbewußter geworden und stehen Eliten nicht gerade besonders wohlwollend gegenüber. Chancengerechtigkeit und Bildungsgerechtigkeit sind Werte, die wir fast universell teilen. Die kommunikative Revolution des letzten Jahrzehnts verbindet uns mit unseren Zeitgenossen weltweit – ob der Facebook-Freund im Nachbarhaus oder in Neuseeland zu Hause ist, spielt keine Rolle. Darüber – und das wird ja auch beklagt – geht das Bewußtsein für die Zeitachse, in der wir stehen, vielen Menschen verloren. Weniger als in früheren Generationen denkt – so wird vermutet – der Bürger von heute an seine Vorfahren und seine Nachkommen. Auch dazu scheint die Stiftung, die zweifellos ein Stückweit elitär ist und deren wichtigstes Merkmal überhaupt die Verankerung in der Zeitachse ist, noch sehr viel weniger zu passen als zu den Werten des 19. und 20. Jahrhunderts. Wäre es also nicht endlich an der Zeit, das Stiften zu verbieten? Sind sie nicht ein Relikt aus der Vormoderne, das endlich abgeschafft gehört? Sind sie überhaupt noch zu etwas nütze?

Nun, Sie vermuten zu Recht, daß ich wohl kaum im Rahmen des 1. Nürnberger Stiftertages zu einem Vortrag eingeladen worden wäre, wenn ich die ersten beiden Fragen mit ‚Ja‘ und die letzte mit ‚Nein‘ beantworten wollte. Und in der Tat, das will

ich nicht. Vielmehr möchte ich Ihnen deutlich machen, daß gerade in einer modernen, demokratisch orientierten Gesellschaft Stiftungen wichtige Aufgaben zu erfüllen haben und gerade nicht abgeschafft werden sollten.

Dazu zunächst ein paar einfache Tatsachen: In den letzten Jahren wurden in Deutschland so viele Stiftungen neu gegründet wie noch nie zuvor in der Geschichte. Allein bei den rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts – die anderen sind fast nicht zu fassen – ergibt sich folgendes Bild:

1950	21 Neugründungen,
1960	41
1970	35
1980	70
1990	181
2000	681
2010	824.

Für diesen Zuwachs, der natürlich etwas über die Beliebtheit dieses Handlungsinstruments sagt, gibt es viele Erklärungen. Aber der Zuwachs allein sagt ja noch nichts darüber aus, ob dieses Instrument des Handelns auch legitim ist. Die erheblichen Veränderungen in unserer Gesellschaft könnten ja zu einer Neueinschätzung führen. Etwas näher kommen wir der Antwort auf diese Frage nur, wenn wir noch weiter in die Geschichte zurückblicken. Stiftungen sind nämlich keine Erfindung der letzten Jahrhunderte. Es gibt sie schon in allen frühen Hochkulturen Ägyptens und des Zweistromlandes, in großer Zahl im antiken Griechenland und Rom und im europäischen Mittelalter. Die islamische Kultur kennt ein auch heute blühendes Stiftungswesen, und auch in anderen Kulturen finden wir sie in unterschiedlichen Ausprägungen. Es scheint sich also bei der Stiftung um ein Phänomen zu handeln, das in irgendeiner Weise zur Natur des Menschen gehört. In der Tat: der Wunsch, etwas zu schenken, dadurch in Erinnerung zu bleiben und den eigenen Willen erfüllt zu sehen, sind Konstanten der menschlichen Kultur. Versuche, solche Konstanten zu unterdrücken, sind meistens nicht sonderlich erfolgreich gewesen. Es vergeht nicht viel Zeit, bis sie wieder auftauchen. Daher wäre es vielleicht zunächst einmal unvernünftig, wenn ein Staat mit den Mitteln der hoheitlichen Gewalt versuchen würde, das Stiften zu unterbinden. Manche haben es versucht: Untergegangen sind die Staaten, nicht die Stiftungen. Die ältesten noch bestehenden Stiftungen in Deutschland sind über 1.000 Jahre alt; kein deutsches Staatswesen auf deutschem Boden hat dieses Alter erreicht.

Ein weiteres Argument kommt hinzu: Unser Gemeinwesen ist nicht nur, wie oft so leichthin gesagt wird, auf dem Prinzip der Demokratie aufgebaut. Hinzu treten drei weitere Grundprinzipien, die Herrschaft des Rechts, oft etwas wenig schön als der Rechtsstaat bezeichnet, die Menschen- und Bürgerrechte, und die kulturellen Traditionen. Nur im Zusammenhang dieser vier Prinzipien entsteht eine Gesellschaft, in der wir leben wollen, eine Bürgergesellschaft. Stellen Sie sich vor, jeder Gemeinderat könnte ein Haus, das mit ordentlicher Baugenehmigung gebaut

worden ist, durch Beschluß wieder abreißen lassen. Oder, der Bundestag würde mit verfassungsändernder Mehrheit die Menschenrechte außer Kraft setzen! Nein, unsere Gesellschaft ist ein komplexes Gebilde, in dem unterschiedliche Ansätze und Entwürfe ihre Daseinsberechtigung haben, also unter gewissen Bedingungen legitim sind. Dies gilt auch für Institutionen wie Stiftungen, die ganz ohne Zweifel in ihrem Innenleben eben nicht demokratisch sind. Dies ist übrigens auch durch das Grundgesetz abgedeckt. Verlangt wird Demokratie als Bedingung der Ausübung hoheitlicher Gewalt, nicht aber als Strukturmodell privater Körperschaften.

Das mag beruhigend sein, aber damit ist weder die Frage beantwortet, ob Stiftungen auch einen Nutzen für diese Gesellschaft haben, noch die nach der Rolle, die sie in der Bürgergesellschaft einnehmen können. Zur ersten fällt Politikern und anderen meist ganz schnell eine Antwort ein: sie können Dinge finanzieren, die der Staat nicht oder nicht mehr finanzieren kann.

Diese Antwort ist grundlegend falsch. Denn Stiftungen waren und sind nach ihrer Definition keine Geldtöpfe, aus denen man schöpfen könnte, sondern gebundene Einrichtungen. Sie vollziehen – und das macht ihre Attraktivität für Stifter und Gesellschaft aus – solange es sie gibt, den Willen des Stifters, der Stifterin, der mehreren Stifter. Sie tun dies durch die Unterhaltung eigener Einrichtungen – Krankenhäuser, Schulen, Museen, Universitäten usw., durch die Durchführung eigener Projekte, durch die schlichte Sicherung der Zweckbindung des Stiftungsgutes – so etwa im Fall der vielen Tausend Kirchenstiftungen, durch die Hilfe für bedürftige Menschen und vielleicht auch durch die finanzielle Förderung von anderen Organisationen und deren Vorhaben. Ob sie also etwas finanzieren können, hängt ganz vom Stifterwillen ab – wohlgemerkt von dem, der bei der Gründung formuliert und niedergelegt wurde. Stiftungen sind besonders unabhängig, weil sie eben nicht von einem permanenten Willensbildungsprozeß von mitgliedern und damit auch viel weniger von moden und Stimmungen abhängig sind. Sie bilden ein Element der Kontinuität in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft. Daß diese sich wandelt, ist ja gut; wir könnten manchmal etwas mehr Wandel gebrauchen. Aber genauso gut ist als Komplementär die Beständigkeit. Diese muß nicht Enge bedeuten! Zum Handwerk der Gründung gehört das Formulieren eines Zwecks, der so wandlungsfähig ist, wie sich der Stifter das vorstellt. In seinen Grundzügen änderbar ist er freilich, anders als im Verein, nicht! Daher ist es zwar gut und richtig, daß es rd. 1 Million Vereine, aber nur, je nachdem wie man es rechnet, maximal rd. 100.000 Stiftungen gibt, aber eben auch, daß es nicht nur Vereine gibt.

Ist nun der Zweck einer Stiftung tatsächlich die Unterstützung von Dingen, die andere tun, so ist damit immer noch nicht ein bequemer Mitfinanzierer öffentlich erdachter Projekte geschaffen. Nicht nur muß ein Projekt zum Stiftungszweck passen; viel wichtiger ist – und hier kommt eine moderne Rolle der Stiftungen zum Tragen – daß dieses ein bürgerschaftliches Projekt ist. In der Vergangenheit haben viele Stiftungen staatliche Universitäten, Museen usw. unterstützt. In der modernen

Bürgergesellschaft ist das nicht mehr zeitgemäß, wenngleich es natürlich legal und legitim bleibt. Wir erleben heute, daß neben Staat und Markt eine dritte Arena kollektiven öffentlichen Handelns herangewachsen ist, die an Bedeutung gewinnt, aber in einem wirtschaftlichen Prekariat lebt. Ich meine die Zivilgesellschaft. Nur im Dreiklang von Staat (EU, Bund, Länder, Gemeinden), Markt und Zivilgesellschaft kann die Bürgergesellschaft heranwachsen. Eine Gesellschaft, die beansprucht, von den Bürgern her zu leben, braucht neben der staatlichen Arena, in der die notwendige hoheitliche Gewalt verhandelt wird, und neben der Arena des Marktes, in der die Güter und Dienstleistungen im wesentlichen produziert und getauscht werden, eine Arena des Geschenks, in der sich die Bürger in freier, selbst ermächtigter und selbst organisierter Form einbringen können. Hier findet überwiegend das bürgerschaftliche Engagement statt, hier wird Empathie, Zeit, Kreativität, Reputation und Vermögen geschenkt. Hier wird an Inklusion und Integration, an der Schaffung von sozialem Kapital und an der Einübung von Partizipation gearbeitet – oft chaotisch, manchmal subversiv, immer wieder alternativ, aber ganz überwiegend sehr ernsthaft und konstruktiv.

Der Staat erhebt Steuern – wie wir wissen, nicht zu knapp. Der Markt lebt von dem, was er erwirtschaftet. Es geht ihm, vielleicht noch, gut dabei. Die Zivilgesellschaft aber braucht Unterstützung, da sie keine Steuern erheben und nur in engen Grenzen etwas erwirtschaften kann. Sie nimmt Spenden entgegen, aber diese reichen bei weitem nicht aus. Daher ist es heute die vornehmste Aufgabe der Stiftungen, die ja selbst zu dieser Zivilgesellschaft gehören, gewissermaßen ihren nächsten Verwandten zu helfen. Die Beträge, die gebraucht werden, sind oft nicht groß. Ohne sie kann aber nichts entstehen. Wenn ich also beantworten soll, was die Rolle der Stiftungen in der Bürgergesellschaft ist, so setze ich eine Rolle ganz oben auf die Liste: die Bürgergesellschaft erst einmal zu schaffen, indem die Arena der Zivilgesellschaft in ihrer Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit gestärkt wird – durch eigenes Stiftungshandeln – dieser liegt ja im Trend – ebenso wie durch die Hilfe für andere Akteure in dieser Arena.

Wir brauchen die Bürgergesellschaft ganz dringend, wenn wir die Herausforderungen meistern wollen, vor denen wir stehen! Wir brauchen die Ideen und Kreativität, die nur in der Freiwilligkeit und Selbständigkeit gedeihen kann. Und wir brauchen die Stiftungen, denn nur sie können nachhaltig an ihrem Ziel festhalten. Sie geben der Zivilgesellschaft Kraft, Mut und Ausdauer. Was könnte es für eine schönere Rolle geben?